

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

Diese Vereinbarung zwischen der Garmin Würzburg GmbH mit Sitz in Würzburg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Würzburg, Deutschland unter HRB 11347 und mit Geschäftsanschrift Beethovenstraße 1 a, 97080 Würzburg („nachfolgend Garmin“) und dem unten bezeichneten Vertragspartner (nachfolgend Vertragspartner) geschlossen und tritt mit Datum der Unterschrift beider Parteien in Kraft. Garmin und der Vertragspartner werden nachfolgend jeweils auch als „Partei“ und zusammen die „Parteien“ bezeichnet.

§ 1 Vertragszweck

Garmin beabsichtigt dem Vertragspartner vertrauliche Information im Rahmen von Produkttests mitzuteilen, (der „Vereinbarte Zweck“).

§ 2 Definition vertrauliche Informationen:

„Vertrauliche Informationen“ sind:

- alle nicht öffentlichen Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von Garmin
- die Garmin dem Vertragspartner und damit verbundenen Unternehmen, Angestellten und / oder Beratern und zur Vertretung befugten Personen offenlegt.
- insbesondere sind dies u.a. Produktinformationen, Produktionsprozesse, Know-How, Betriebsgeheimnisse, Geschäftsbeziehungen, Geschäftsstrategien, Business Pläne, Finanzplanungen und Personalfragen sowie alle Informationen, die als "vertraulich", "geheim", "confidential", "proprietary" oder "under NDA" bezeichnet oder deutlich gekennzeichnet werden oder auf Vertraulichen Information beruhen.

Folgende Informationen sind nicht vertraulich:

- Informationen, die öffentlich bekannt sind oder werden, es sei denn, dies beruht auf der Offenlegung durch den Vertragspartner;
- Informationen, die der Vertragspartner von einem Dritten rechtmäßig erhält;
- Informationen, die sich zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits im Besitz des Vertragspartners befinden und welche dieser nicht zuvor von Garmin als Vertrauliche Information erhalten hat;
- Informationen, die der Vertragspartner Dritten ohne Begründung von dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtungen und Beschränkungen offenlegt;
- Informationen, die vom Vertragspartner nachweislich unabhängig und ohne Nutzung von Vertraulichen Informationen von Garmin entwickelt wurden bzw. werden
- Informationen, der Vertragspartner mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Garmin offengelegt;
- Informationen, die – unabhängig davon, wie sie bezeichnet oder gekennzeichnet sind – nur Kommentare, Vorschläge oder Feedback (wie unten in Ziff. 20 definiert) zu der Geschäftstätigkeit, zu Produkten oder zu Dienstleistungen von Garmin enthalten.

§ 2 Klarstellung zu den Rechten des Vertragspartners:

Diese Vereinbarung beschränkt keine Rechte des Vertragspartners, Produkte, Anwendungen oder Dienstleistungen zu entwickeln, herzustellen, zu vermarkten und zu verkaufen, die Ähnlichkeiten mit Produkten, Anwendungen oder Dienstleistungen von Garmin aufweisen, soweit dieser hierdurch diese Vereinbarung nicht verletzt.

§ 3 Pflichten des Vertragspartners:

a) Vertraulichkeitsverpflichtung des Vertragspartners

Vertrauliche Informationen von Garmin sind nur zum vereinbarten Zweck zu nutzen und Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung Garmins offenzulegen. Die vertraulichen Informationen dürfen nicht zur Gewinnung von Informationen betreffend die Konstruktion und Bauweise von Produkten oder zum Zerlegen von Produkten von Garmin genutzt werden.

b) Mitteilungs- und Kooperationspflichten

bei Vertragsverletzungen: Der Vertragspartner teilt Garmin Verletzung dieser Vereinbarung unverzüglich nach Kenntnisnahme schriftlich mit und unterstützt Garmin bei der Wiederbeschaffung und / oder Verhinderung weiterer Veröffentlichungen.

bei Entscheidungen und Anordnungen von Behörden und Gerichten: Der Vertragspartner darf im erforderlichen Umfang Vertrauliche Informationen in den aufgrund schriftlicher Entscheidungen und Anordnungen von Gerichten und Behörden diesen gegenüber offenlegen. Soweit zulässig, soll Garmin vorab schriftlich informiert und dabei unterstützt werden die Offenlegung ggf. zu beschränken oder zu verhindern und / oder Rechtsmittel gegen die Veröffentlichung einzulegen.

c) Pflicht zur Rückgabe / Vernichtung von Dokumenten

Binnen 10 Tagen nach Aufforderung durch Garmin sind Dokumente, Materialien, Produkte und elektronischen Daten, welche vertrauliche Informationen von Garmin enthalten zurückzugeben und alle Kopien auf allen Speichermedien und in Papierform vernichtet werden. Garmin erhält eine schriftliche Auflistung der vernichtenden Unterlagen.

§ 4: Eigentums- und Nutzungsrechte von Garmin an den vertraulichen Informationen, Feedback und Entwicklungstätigkeiten:

- a) **Eigentum an den Vertraulichen Informationen:** Alle Vertraulichen Informationen bleiben im Eigentum von Garmin.

- b) **Keine Gewährung von Nutzungsrechten durch Garmin:** Garmin gewährt der anderen Partei keine Lizenz oder ein sonstiges Nutzungsrecht von Urheberrechten, Patenten, Marken oder gewerblichen Schutzrechten im Eigentum von Garmin, oder an denen Garmin Nutzungsrechte hat.

- c) **Keine gemeinsame Entwicklung von vertraulichen Informationen:** Der Vertragspartner bestätigt, dass im Rahmen der möglichen Vertragsbeziehung, auf die sich diese Vereinbarung bezieht, keine (gemeinsame oder gestufte) Entwicklung von Vertraulichen Informationen, Technologien oder anderen gewerblichen Schutzrechten erfolgen soll.

§ 5 Feedback des Vertragspartners und Entwicklungstätigkeiten:

- a) **Feedback:** Der Vertragspartner ist nach eigenem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet, Feedback bezüglich der Produkte und Dienstleistungen von Garmin (einschließlich Feedback zu Fehlermeldungen, Vorschläge betreffend Verbesserung, Anpassungen und Erweiterungen) (insgesamt das "Feedback") zu geben.
- b) **Einräumung von Rechten am Feedback:** Der Vertragspartner gewährt Garmin eine weltweite, exklusive, zeitlich unbegrenzte, unwiderrufbare und gebührenfreie Lizenz, (i) das Feedback und daraus abgeleitete geistige Werke zu nutzen, zu vervielfältigen und zu modifizieren sowie (ii) Produkte und Dienstleistungen aller Art, die auf dem Feedback basieren, Feedback enthalten oder Feedback umsetzen, zu erstellen oder erstellen zu lassen, zu nutzen, zu importieren, zu verkaufen oder zum Verkauf anzubieten, zu vermieten und auf andere Weise zu vertreiben.
- c) **Entwicklungstätigkeit:** Jede Partei bestätigt, dass die andere Partei und soweit zutreffend ihre jeweiligen Abhängigen Unternehmen ihre Entwicklungstätigkeit in ähnlichen Bereichen wie diese, auf die sich diese Vereinbarung bezieht, derzeit und künftig weiter betreiben darf. Keine Partei und kein von einer Partei Abhängiges Unternehmen sind verpflichtet, unabhängige eigene Entwicklungstätigkeiten oder Entwicklungstätigkeiten durch Dritte betreffend Produkte und Dienstleistungen, die mit Produkten und Dienstleistungen der offenlegenden Partei im Wettbewerb stehen, zu unterlassen, soweit sie nicht gegen Regelungen dieser Vereinbarung verstößt.

§ 6 Vertragsdauer

Die Vereinbarung gilt 3 Jahre ab Abschluss. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Die Pflichten des Vertragspartners zur vertraulichen Behandlung und der Nichtnutzung von Vertraulichen Informationen, die vor dem Ende der Laufzeit dieser Vereinbarung offengelegt wurden, bestehen so lange fort, bis diese nicht mehr als Vertraulichen Informationen im Sinne von § 2 anzusehen sind.

§ 7 Schlussbestimmungen:

- a) **Kein Verzicht:** Soweit Garmin gemäß dieser Vereinbarung bestehende Rechte oder Ansprüche nicht oder verzögert geltend macht, ist dies weder ein Verzicht noch ein Ausschluss.
- b) **Anwendbares Recht; Gerichtsstand:** Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts. Soweit zulässig ist das Landgericht München I ausschließlich zuständig.
- c) **Vollständigkeit der Vereinbarung:** Bestehende Vertraulichkeitsvereinbarungen der Parteien gelten weiterhin. Mit Ausnahme des Vorstehenden umfasst diese Vereinbarung das vollständige Verständnis zum Regelungsgegenstand und ersetzt alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Absprachen, Verpflichtungen und Vereinbarungen.
- d) **Schriftform:** Änderungen dieser Vereinbarung (einschließlich der Änderung dieser Ziffer) sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen.
- e) **Vertragsübertragung; Abtretung:** Diese Vereinbarung, sowie Rechte und Pflichten daraus sind nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Garmin übertragbar.
- f) **Vertretungsberechtigung:** Jeder Unterzeichner dieser Vereinbarung garantiert, berechtigt zu sein, die Vereinbarung in Vertretung der Person abzuschließen, die unterhalb der Unterschriftenzeile genannt ist.
- g) **Unverbindlichkeit:** Diese Vereinbarung enthält keine Verpflichtung für Garmin, Informationen offenzulegen, Verträge mit der anderen Partei abzuschließen oder Rechte an Vertraulichen Informationen (z. B. im Wege einer Lizenz) zu gewähren, soweit diese Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vorsieht. Durch diese Vereinbarung wird weder ein Joint Venture noch eine sonstige Gesellschaft zwischen gegründet, der Vertragspartner wird auch nicht Arbeitnehmer oder in sonstiger Weise Angestellter bei Garmin.
- h) **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die

Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieser Vereinbarung davon unberührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung gilt durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, falls sie den Punkt bei Abschluss der Vereinbarung bedacht hätten.

- j) **Ausfertigungen:** Diese Vereinbarung kann in mehreren Ausfertigungen wirksam ausgefertigt werden oder von den Parteien auf verschiedenen Ausfertigungen wirksam unterschrieben werden.
- k) **Kosten:** Jede Partei trägt ihre im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Kosten selbst.

- i) **Mitteilungen:** Alle rechtsgeschäftlichen Erklärungen und sonstige Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen, soweit nicht nach zwingendem Recht eine strengere Form erforderlich ist, die Adressen der Vertragsparteien, die in dieser Vereinbarung benannt sind, zu adressieren. Eine andere kommunikative Übermittlung (insbesondere per E-Mail) und die elektronische Form genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

Für Garmin Würzburg GmbH

Ort, Datum _____

Unterschriften _____

Namen _____

Funktionen _____

Für Vertragspartner

Ort, Datum _____

Name
Vertragspartner _____

Unterschrift
Vertragspartner _____

Funktion / Titel (nur bei Unternehmen) _____

Anschrift / Sitz

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____

Land _____